

P r ä s i d i u m s b e s c h l u s s

Für Ri... (die Wiedergabe unterbleibt zur Wahrung von Persönlichkeitsrechten).

Die Geschäftsverteilung wird unter Aufrechterhaltung im Übrigen daher wie folgt geändert:

I. Mit Wirkung ab dem 12.02.2024:

1. Richterin am Amtsgericht Mai wird wie folgt vertreten:

a) in Verfahren der Abteilungen 33 und 34 mit den Endziffern 0, 1 und 2:

durch Richter am Amtsgericht Eckert; weiterer Vertreter: Richter Dr. Johannsen

b) in Verfahren

aa) der Abteilungen 33 und 34 mit den Endziffern 3 und 4,

bb) betreffend die richterlichen Entscheidungen nach dem Beratungshilfegesetz (Abteilung 49),

cc) der Abteilungen I und II des Vollstreckungsregisters (Abteilung 15) mit den Buchstaben L – Z einschließlich der Rechtshilfesachen,

dd) betreffend alle nicht ausdrücklich verteilten Sachen

durch Richter Dr. Johannsen; weiterer Vertreter: Direktor des Amtsgerichts Holtmann

c) in Verfahren der Abteilungen 33 und 34 mit den Endziffern 5, 6, 7, 8 und 9:

durch Direktor des Amtsgerichts Holtmann; weiterer Vertreter: Richter am Amtsgericht Eckert.

2. Bußgeldsachen gegen Erwachsene (Abteilung 18)

a)

Der Bestand und die neu eingehenden Bußgeldsachen gegen Erwachsene - mit Ausnahme der Entscheidungen über Anträge der Verwaltungsbehörde auf Anordnung von Erzwingungshaft gemäß § 96 OWiG - (Abteilung 18) werden folgenden Richterinnen nach Endziffern übertragen:

- Verfahren mit den Endziffern 0, 1, 2, 3 und 4: Richterin Peter

Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Bödger
weitere Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Wefers

- Verfahren mit den Endziffern 5 und 6: Richterin am Amtsgericht Bödger

Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Wefers
weitere Vertreterin: Richterin Peter

- Verfahren mit den Endziffern 7, 8 und 9: Richterin am Amtsgericht Wefers

Vertreterin: Richterin Peter
weitere Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Bödger

b)

Bußgeldverfahren der Abteilung 18 mit den Endziffer 0, 1, 2, 3 und 4, die durch das Rechtsbeschwerdegericht an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen worden sind, werden Richterin am Amtsgericht Bödger übertragen.

Bußgeldverfahren der Abteilung 18 mit den Endziffer 5 und 6, die durch das Rechtsbeschwerdegericht an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen worden sind, werden Richterin am Amtsgericht Wefers übertragen.

Bußgeldverfahren der Abteilung 18 mit den Endziffer 7, 8 und 9, die durch das Rechtsbeschwerdegericht an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen worden sind, werden Richterin Peter übertragen.

3. Unterbringungs- und Freiheitsentziehungssachen

Die Entscheidungen über Gewahrsams- und Fixierungsanträge nach den §§ 35, 36, 37a PolG NRW (Abt. 11) werden

– gemeinsam mit der Zuständigkeit in Unterbringungssachen nach § 312 Nr. 4 FamFG sowie in Freiheitsentziehungssachen nach § 415 FamFG nach den §§ 32 und 33 StrUG –

in wöchentlichem Wechsel allen bei dem Amtsgericht Viersen tätigen Richterinnen und Richtern übertragen.

Für Entscheidungen über sonstige Anträge nach dem Polizeigesetz NRW bleibt Richterin am Amtsgericht Bödger zuständig.

4. Betreuungssachen

Die bisher Richterin am Amtsgericht Wefers übertragenen

a) Betreuungssachen und Unterbringungssachen nach § 312 Nr. 1 - 3 FamFG (Abteilung 9) einschließlich der Rechtshilfesachen,

b) richterlichen Geschäfte betreffend ärztliche Zwangsmaßnahmen im Sinne der §§ 10 und 11 des Gesetzes zur Durchführung strafrechtsbezogener Unterbringungen in einem psychiatrischen Krankenhaus und einer Entziehungsanstalt in Nordrhein-Westfalen (StrUG NRW)

mit den Endziffern 2 und 3 werden zusätzlich zu den weiteren Endziffern RichterIn am Amtsgericht Schreiner übertragen.

RichterIn am Amtsgericht Schreiner wird wie folgt vertreten:

- in Verfahren mit den Endziffern 1, 2, 3, 4 und 5: durch RichterIn am Amtsgericht Wefers; weiterer Vertreter: Direktor des Amtsgerichts Holtmann

- in Verfahren mit den Endziffern 6, 7, 8, 9 und 0: durch Direktor des Amtsgerichts Holtmann; weitere Vertreterin: RichterIn am Amtsgericht Wefers

II. Unterbringungs- und Freiheitsentziehungssachen

RichterIn am Amtsgericht Mai ist gemäß Punkt A.II. des Geschäftsverteilungsplans von den richterlichen Aufgaben betreffend Entscheidungen

a) in Unterbringungssachen nach § 312 Nr. 4 FamFG sowie die sonstigen richterlichen Entscheidungen auf Grundlage des PsychKG NW (Abteilung 59),

b) in Freiheitsentziehungssachen nach § 415 FamFG (Abteilung 11),

c) in Freiheitsentziehungssachen nach den §§ 32 und 33 des Gesetzes zur Durchführung strafrechtsbezogener Unterbringungen in einem psychiatrischen Krankenhaus und einer Entziehungsanstalt in Nordrhein-Westfalen (StrUG NRW) in der Abteilung 11

befreit.

Die vorstehend genannten Aufgaben werden daher

für die Zeit vom **02.04.2024 bis zum 05.04.2024**

RichterIn am Amtsgericht Schreiner

und

für die Zeit vom **24.06.2024 bis zum 28.06.2024**

Richterin am Amtsgericht Lütke

übertragen.

Richterin am Amtsgericht Schreiner und Richterin am Amtsgericht Lütke setzen als Ausgleich bei der weiteren wöchentlichen Einteilung im 2. Halbjahr 2024 einmal aus.

III. Die Anlage I zum Geschäftsverteilungsplan wird wie aus der Anlage ersichtlich angepasst.

Das Präsidium des Amtsgerichts
Viersen, den 31. Januar 2024

(H o l t m a n n)

(B ö d g e r)

(D r . M a t t h i e s)

(E c k e r t)

Richterin am Amtsgericht Lütke ist nicht im Dienst.